

Wohl in Bayonne schon hatten Janfenius und Du Berger ihre Gedanken und Pläne hinsichtlich einer Reform, welche sie in der kirchlichen Lehre und Disciplin für nöthig erachteten, ausgetauscht. Dieselben gewannen eine feste Form, als Janfenius einen Lehrstuhl an der Universität Löwen erhielt und Du Berger seinen Einfluß in Paris geltend machen konnte. Während letzterer eifrig bemüht war, eine Partei um sich zu schaaren und in der Disciplin wie in der Spendung der heiligen Sacramente Neuerungen einzuführen, welche vermeintlich die Kirche zu der ursprünglichen Strenge und Reinheit der ersten Jahrhunderte zurückführen sollten, beschäftigte sich Janfenius 20 Jahre hindurch mit der Abfassung eines großen Werkes über die Gnadenlehre. Ausgehend von der Annahme, daß innerhalb der Kirche pelagianische und semipelagianische Lehren mehr oder minder versteckt vorgetragen würden, wollte er die „wahre Gnadenlehre“ nach den Grundsätzen des hl. Augustinus entwickeln. Inmitten dieser Thätigkeit erhielt er durch Philipp IV. von Spanien auf Empfehlung des Erzbischofs Boonen von Mecheln 1636 das Bisthum Ypern. Während er sich mit Eifer der Verwaltung seiner Diocese annahm, vollendete er auch sein genanntes großes Werk und erhielt im Januar 1638 das königliche Druckprivilegium zur Veröffentlichung in Löwen. Allein schon zu Anfang Mai ward er von einer pestartigen Seuche ergriffen, die seit zwei Jahren in der Stadt Ypern herrschte, und nach wenigen Tagen, am frühen Morgen des 6. Mai 1638, ereilte ihn der Tod. Nach Berichten von Augenzeugen starb Janfenius in sehr erbaulicher Weise. Er vermachte das Manuscript seines Buches in einer kurz vor seinem Tode geschriebenen Verfügung seinem Kaplan Lamäus mit dem Auftrage, es durch seine Freunde Froidmund (Fromondus) und Calenus in Löwen drucken zu lassen, ganz getreu, ohne Aenderungen vorzunehmen, da letzteres (wohl wegen des Zusammenhanges seines ganzen Systems) zu schwierig sei. Indeß fügte er die Erklärung bei, daß, wenn der apostolische Stuhl Aenderungen wolle, er dessen gehorsamer Sohn sei, und daß er der heiligen Kirche, in der er stets gelebt habe, auch auf dem Sterbebette gehorche. In neuester Zeit suchte N. Vandenspeereboom, der im sechsten Bande seiner Ypriana (1882) eingehend über Janfenius handelt, die Behauptung zu begründen, daß dieses Schriftstück, das sogenannte Testament des Janfenius, unterschoben sei. Er veröffentlichte aus den Archiven von Ypern das eigentliche Testament, welches der Bischof zwei Stunden vor seinem Tode unterzeichnete, und in dem sich jene Verfügung über das Werk und die erwähnte Erklärung nicht findet. Aus äußeren und inneren Gründen sucht er dann zu beweisen, daß jenes Document unterschoben sei, und bemerkt, Janfenius sei bei seinem Tode ganz ruhig im guten Glauben und in der vollen Ueberzeugung gewesen, daß seine irrigen Lehren ganz kirchlich seien, und so habe ihm kein Grund für jene Erklärung in der Todesstunde

vorgelegen. Es sei vielmehr anzunehmen, daß dieselbe von den Herausgebern verfaßt und dem Werke beigegeben sei, um demselben eher Eingang zu verschaffen. Indeß läßt sich die Unächtheit jenes Documentes, welches dem Bischof zur Ehre gereicht, nicht nachweisen. Auch war Janfenius sich bewußt, daß er schon verurtheilte Doctrinen, nämlich die von Bajus (s. d. Art.), aufrecht zu halten trachte, und obwohl er in seinem Werke in dieser Beziehung sich zu rechtfertigen sucht, so konnte er doch nicht verkennen, daß sein Buch in der Kirche großen Widerspruch und eine strenge Beurtheilung von Seiten des apostolischen Stuhles finden werde. Andererseits ist die Bemerkung mancher Auctoren unrichtig, daß die Herausgeber des Buches jene Protestation unterdrückt und dem Werke nicht beigelegt hätten, denn sie findet sich in der Löwener Originalausgabe auf der Rückseite des Titelblattes. Eine Unterwerfung unter das Urtheil der Kirche findet sich übrigens auch am Schlusse des Werkes. Aus dem Gesagten ist es klar, daß Janfenius im Schoße der katholischen Kirche starb und, obwohl sein Werk eine häretische Doctrin aufstellt, doch den Häretikern nicht beizuzählen ist. Schwer wäre es jedoch, ihn von Schuld freizusprechen. Denn er war sich, wie gesagt, nicht nur bewußt, daß seine Doctrinen mit der in der Kirche herrschenden Lehre in Widerspruch ständen, sondern auch, daß er die schon verworfenen Sätze von Bajus erneuere und vertheidige. Allerdings ist zu beachten, daß die Parteileibenschaft in jener Zeit einen hohen Grad erreicht hatte; die Anhänger und Verehrer von Bajus waren in einer Art von Verblendung befangen und suchten durch mancherlei Ausflüchte und Scheingründe die Tragweite, welche die Beurtheilung der 79 bajanischen Propositionen hatte, abzuschwächen. Janfenius selbst aber war von dem Wahn erfüllt, durch die Scholastik sei die wahre Lehre in der Kirche verbunkelt worden. Somit kann man es nur dem Urtheil des höchsten Richters anheimstellen, in welchem Grade Janfenius schuldbar gewesen sei.

II. Die Anfänge des Janfenismus. Zwei Jahre nach Janfenius' Tode erschien zu Löwen sein verhängnißvolles Werk unter dem Titel *Cornelii Jansenii, Episcopi Iprensis, Augustinus seu doctrina S. Augustini de humana naturae sanitate, aegritudine, medicinae adversus Pelagianos et Massilianos*, 3 tomi in 1 fol. Es zerfällt in drei Haupttheile: 1. Acht Bücher von der pelagianischen Häresie; 2. ein einleitendes Buch von der Vernunft und der Auctorität in theologischen Dingen, ein Buch von der Gnade des ersten Menschen und der Engel, vier Bücher vom Zustande der gefallenen Natur, drei Bücher vom Zustande der reinen Natur; 3. zehn Bücher von der Gnade Christi des Erlösers und ein Buch über die Irrthümer der Semipelagianer und einiger Neuerer. In der Lehre von der ursprünglichen Gerechtigkeit des Menschen, welche die Grundlage des Ganzen bildet, erneuert Janfenius die Doctrinen von Bajus. Unter Berwe-